

Dornstädter Margit - WKOÖ

Von: Margit Dornstädter - WKOÖ <margit.dornstaedter@wkoee.at>
Gesendet: Dienstag, 29. Dezember 2015 09:06
An: Dornstädter Margit - WKOÖ
Betreff: Newsletter Rechtsvorschriften - Gebietsnennungen von Natura-2000-Gebieten in Österreich (Nr. 2015/2369, 2370)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie gewünscht informieren wir Sie über neue Rechtsvorschriften.

Thema:
Naturschutz

Titel und Nummer:

Durchführungsbeschluss zur Annahme einer neunten aktualisierten Liste von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung in der kontinentalen biogeografischen Region
Durchführungsbeschluss (EU) 2015/2369
Durchführungsbeschluss zur Annahme einer neunten aktualisierten Liste von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung in der alpinen biogeografischen Region
Durchführungsbeschluss (EU) 2015/2370

Hauptbetroffene Wirtschaftskreise:
Betriebe in den Natura-2000-Gebieten.

Inhalt:

Die österreichischen Natura-2000-Gebiete werden der alpinen und der kontinentalen biogeografischen Region zugeordnet.

Mit Durchführungsbeschluss (EU) 2015/2370 hat die Europäische Kommission die neunte aktualisierte Liste von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung in der alpinen biogeografischen Region verlautbart.

Mit Durchführungsbeschluss (EU) 2015/2369 wurden weitere Natura-2000-Gebiete, die der kontinentalen biogeografischen Region zugeordnet sind, veröffentlicht.

Mit dem Konzept Natura 2000 bemüht sich die Europäische Union die biologische Vielfalt durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen auf dem Gebiet der Mitgliedsstaaten aufrechtzuerhalten. Unter der Bezeichnung „Natura 2000“ werden besondere Schutzgebiete geschaffen. Die Maßnahmen beziehen sich dabei auf die Kontrolle und Überwachung, Wiederansiedlung einheimischer Tier-, Vogel- und Pflanzenarten sowie der Ansiedlung nicht heimischer Arten, der Forschung und der Information der Bevölkerung.

Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen:
Die Beschlüsse gelten ab Verlautbarung.

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 92/43/EWG

Links:

[Durchführungsbeschluss \(EU\) 2015/2369](#)
[Durchführungsbeschluss \(EU\) 2015/2370](#)

Weitere Informationen:

[FFH-Richtlinie \(EU-Rechtsakt\)](#)
[Vogelschutzrichtlinie \(EU-Rechtsakt\)](#)

[Informationen der EU zu Natura 2000](#)

[Informationen des Lebensministeriums zu Natura 2000](#)

[Informationen des UBA zu Natura 2000](#)

Freundliche Grüße

Ihr Umweltservice-Team

Service-Center I Umweltservice

WKO Oberösterreich

Hessenplatz 3 | 4020 Linz

T 05-90909-3635 | F 05-90909-3709

E margit.dornstaedter@wkoee.at | W wko.at/ooe

Zertifiziert:

NPO-Label | ISO 9001:2008

Alles Unternehmen. Das Service-Center.

05-90909 direkt ohne Vorwahl aus ganz Österreich